

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: BAKUSOL 5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produkts: Teilereiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert

Tel.: 02051/417511

Fax: 02051/417512

Email: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

Asp. Tox. 1 H304

STOT SE 3 H336

Aquatic H411

Chronic 2

Skin Irrit. 2 H315

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

F, R11

N, R51/53

Xn, R65

Xi, R38

R67

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Gefahrensymbole

Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Umweltgefährlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält *** Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Sonstige Gefahren

PBT- und vPvB

Die Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertung finden Sie in Kapitel 12.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

n-Hexan

CAS-Nr.	110-54-3	EINECS-Nr.	203-777-6
---------	----------	------------	-----------

Konzentration	<	2	%
---------------	---	---	---

Repr.Cat.3, R62

Xn, R48/20-R65

Xi, R38

N, R51/53

F, R11

R67

Aquatic	H411
---------	------

Chronic 2

Flam. Liq. 2	H225
--------------	------

Repr. 2	H361f
---------	-------

Asp. Tox. 1	H304
-------------	------

STOT RE 2	H373
-----------	------

Skin Irrit. 2	H315
---------------	------

STOT SE 3	H336
-----------	------

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

CAS-Nr.	64742-49-0	EINECS-Nr.	921-024-6
---------	------------	------------	-----------

Konzentration	>=	99	%
---------------	----	----	---

F, R11

Xi, R38

Xn, R65

N, R51/53

Flam. Liq. 2	H225
--------------	------

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

Skin Irrit. 2	H315
Asp. Tox. 1	H304
STOT SE 3	H336
Aquatic	H411
Chronic 2	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosibler Gasmische mit Luft. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes

Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume gut belüften. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

VCI-Lagerklasse 3A Entzündliche flüssige Stoffe

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

n-Hexan

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 180 mg/m³ 50 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 8(II); Hautresorption/Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe Y Stand 01/06; Bemerkung: DFG

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 1200 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert 2400 mg/m³

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

DNEL

Bedingungen Arbeiter Langzeit Dermal Systemische Wirkung

Konzentration 773 mg/kg/d

DNEL

Bedingungen Arbeiter Langzeit Inhalativ Systemische Wirkung

Konzentration 2035 mg/m³

DNEL

Bedingungen Allgemeine Bevölkerung Langzeit Dermal Systemische Wirkung

Konzentration 699 mg/kg/d

DNEL

Bedingungen Allgemeine Bevölkerung Langzeit Inhalativ Systemische Wirkung

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

Konzentration	608	mg/m ³		
DNEL				
Bedingungen	Allgemeine			
	Bevölkerung	Langzeit	Oral	Systemische Wirkung
Konzentration	699	mg/kg/d		

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

undurchlässige Handschuhe

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke >= 0,5 mm

Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	lösemittelartig
pH	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	
Wert	< -50 °C
Siedepunkt	
Wert	60 bis 95 °C
Flammpunkt	
Wert	-26 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Bemerkung	nicht verfügbar
Entzündlichkeit	
Entzündlich.	
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	0,9 %(V)
Obere Explosionsgrenze	8 %(V)
Dampfdruck	
Wert	< 160 hPa
Temperatur	20 °C
Dampfdichte	
Bemerkung	nicht verfügbar
Dichte	
Wert	0,685 g/cm ³
Temperatur	20 °C
Löslichkeit(en)	
Medium	Wasser
Bemerkung	unlöslich
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)	
Bemerkung	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	
Wert	> 230 °C

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht verfügbar

Viskosität

dynamisch

Wert 0,54 mPa.s

Temperatur 25 °C

Explosive Eigenschaften

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Information verfügbar.

Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Spezies	Ratte		
LD50	>	5840	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Spezies	Ratte		
LD50	>	2920	mg/kg
Expositionsdauer	24 h		

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Spezies	Ratte		
LC50	>	25200	mg/m ³
Expositionsdauer	4 h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
Bemerkung	Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	nicht reizend
-----------	---------------

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Mutagenität

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

Cancerogenität

Bemerkung Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.

Sonstige Angaben

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Einwirkung auf das Zentralnervensystem möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Spezies Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

LL50 11,4 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Spezies Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

NOELR 2,04 mg/l

Expositionsdauer 28 d

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Spezies *Daphnia magna*

EL50 3 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Spezies *Daphnia magna*

NOELR 1 mg/l

Expositionsdauer 21 d

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane

Spezies *Pseudokirchneriella subcapitata*

ErL50 30 100 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD

Spezies *Pseudokirchneriella subcapitata*

EbL50 10 30 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD

Spezies *Pseudokirchneriella subcapitata*

NOEL 3 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

Bioakkumulationspotenzial

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

Bemerkung Nicht verfügbar

Mobilität im Boden

Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvBEigenschaften.

Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Umweltkompartimenten.

Keine Information verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Information verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nummer	3295
Bezeichnung des Gutes	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G
Gefahrauslöser	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane
Klasse	3
Gefahrzettel	3
Verpackungsgruppe	II
Sondervorschrift	640D
Umweltkennzeichnung	UMWELTGEFÄHRDEND
Tunnelbeschränkungscode D/E	

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Informationen verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Keine Informationen verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie	9. II	Umweltgefährlich
-----------	-------	------------------

Menge 1	200000	kg
---------	--------	----

Menge 2	200000	kg
---------	--------	----

Kategorie	7 B	Leichtentzündliche Flüssigkeiten
-----------	-----	----------------------------------

Menge 1	5000000	kg
---------	---------	----

Menge 2	50000000	kg
---------	----------	----

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

BAKUSOL 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 24.01.2013

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.